

DKFM. FERDINAND LACINA  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-2099 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/91-Pr.2/91

Wien, 17. Mai 1991

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

786 IAB

Parlament  
1017 Wien

1991-05-17  
zu 730 IJ

Auf die Anfrage der Abgeordneten Gustav Vetter und Kollegen vom 18. März 1991, Nr. 730/J, betreffend Regionalanliegen Nr. 19 - Ausbau des Hafens Krems, böhre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 4.:

Die Notwendigkeit eines Ausbaus der österreichischen Donauhäfen kann erst dann näher beurteilt werden, wenn ein Verkehrsplan darüber vorliegt, wie das künftig anfallende Verkehrsvolumen in einer Abstimmung zwischen Schiene, Straße und Schiffahrtsweg bewältigt werden kann. In diesem Zusammenhang böhre ich mich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 731/J durch den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten zu verweisen.

Zu 5. bis 7.:

Planungen für den Ausbau der österreichischen Donauhäfen fallen nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen, sondern werden auf kommunaler oder Landesebene (Raumplanung) vorgenommen.

Zu 8. und 9.:

Bezüglich der Bereitstellung zusätzlicher Mittel im Bundesvoranschlag 1992 kann ich derzeit keine Aussage treffen, da keine weiteren Ausbaupläne über die Häfen an der Donau und insbesondere hinsichtlich des Hafens Krems vorliegen.